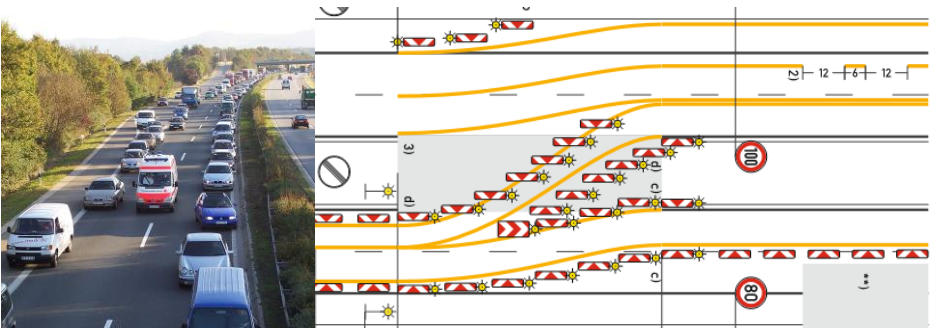




Fahrgeometrische Überprüfung der Bildung von Rettungsgassen in Abhängigkeit der Fahrbahnbreite

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt in §11 das Bilden von Rettungsgassen. Diese sind, im Fall in dem es zu einem Rückstau kommt, von jedem Verkehrsteilnehmer zu bilden. Im noch fließenden Verkehr bestehen zur Bildung einer Rettungsgasse meist ausreichende Rangiermöglichkeiten welche bei stockendem oder schon stehendem Verkehr in der Regel nicht mehr bestehen. Insbesondere ist das in Bereichen mit geringen Fahrbahnbreiten, bspw. in Baustellen, der Fall. Vor allem Lkw können auf Grund ihrer Größe und daraus folgenden fahrgeometrischen Einschränkungen im dichten Verkehr nicht im notwendigen Umfang auf plötzlich eintretende Ereignisse mit der Bildung einer Rettungsgasse reagieren und engen diese zusätzlich ein.



Quelle: Bild links: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rettungsgasse>

Bild rechts: FGSV (Hrsg.): Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (2021), FGSV Verlag, Köln

Ziel der Arbeit ist es zu überprüfen inwieweit die vorhandene Fahrbahnbreite, in Zusammenhang mit den fahrgeometrischen Voraussetzungen der Bemessungsfahrzeuge, die Bildung von Rettungsgassen beeinflussen kann. Anhand verschiedener Fälle soll mit Hilfe der Software AutoTURN® eine Parameterstudie durchgeführt werden um anschließend eine Aussage darüber treffen zu können ob und inwieweit die Bildung der notwendigen Rettungswege in den angenommenen Fällen möglich ist.

Betreuer: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel; Matthias Stein, M.Sc.